

PLATZREGELN - GOLFCLUB AM ALTEN FLIESS

In Ergänzung zu den Golfregeln gelten nachfolgende Platzregeln ganzjährig:

1.) Strafblose Erleichterung bei ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Gelände (Regel 16.1b)

Strafblose Erleichterung wird gewährt, wenn der Ball im Gelände liegt und die Behinderung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse (UPV) vorliegt. UPV können durch blaue Pfähle oder weiße Linien gekennzeichnet sein. Unbewegliche Hemmnisse sind auch:

- a. **Alle Wege mit künstlich angelegten Oberflächen**
- b. **Vogelstangen**
- c. **Junge Bäume mit Stützpfehlen oder Abspannseilen**
- d. **Kugeleiben, die als 150-m-Markierungen am Rand der Fairways stehen.**

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in einer solchen Eibe verloren gegangen ist, darf der Spieler nach Regel 16.1a ebenfalls strafblose Erleichterung in Anspruch nehmen.

2.) Strafblose Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Gelände (Regel 15.1b)

Behinderung durch Kot von Wasservögeln. Dies betrifft die Lage des Balls, den Raum des beabsichtigten Schwungs und den Stand des Spielers.

3.) Spielverbotszonen mit Betretungsverbot (Regel 2.4.)

- a. **Gekennzeichnet durch Blaue Pfähle mit grünen Köpfen:**

Diese Spielverbotszonen sind in der Tiefe teilweise nicht begrenzt.

Straffreie Erleichterung nach Regel 16.1f muss von der Behinderung durch die Spiel- und Betretungsverbotzone in Anspruch genommen werden.

- b. **Gekennzeichnet durch rote Pfähle mit grünen Köpfen:**

Erleichterung nach Regel 17.1e muss mit einem Strafschlag von der Behinderung durch die Spiel- und Betretungsverbotzone in Anspruch genommen werden.

Strafe für das Spielen eines Balles vom falschen Ort oder für das unzulässige Betreten der Spielverbotszone unter Verstoß gegen diese Platzregel:

Grundstrafe nach Regel 14.7a (2 Strafschläge); im Wiederholungsfall: Disqualifikation.

4.) Drop-Zone Grüns rote 9 und weiße 9

Kommt beim Anspielen der Grüns rot 9 und weiß 9 ein Ball auf oder jenseits des befestigten Weges zur Ruhe, so ist der Ball straflos aufzunehmen und in ausgewiesener Drop-Zone hinter den Grüns neu ins Spiel zu bringen.

Strafe für das Spielen eines Balles vom falschen Ort unter Verstoß gegen diese Platzregel:

Grundstrafe nach Regel 14.7a (2 Strafschläge)

5.) Es ist verboten den Ball mit dem Flaggenstock aus dem Loch zu ziehen.

Strafe bei Verstoß gegen dieses Platzregel:

Grundstrafe nach Regel 1.2b (2 Strafschläge); im Wiederholungsfall: Disqualifikation.

6.) Es ist verboten zwischen Grünbunker und Grün, Grün und anliegenden Wasserflächen oder anderweitig nicht für die Durchfahrt freigegebene Flächen mit einem Ecart oder Trolley durchzufahren.

Strafe bei Verstoß gegen dieses Platzregel:

Grundstrafe nach Regel 1.2b (2 Strafschläge); im Wiederholungsfall: Disqualifikation.